

Presseinformation 1/2017

7. Februar 2017

Die Klagefront der „kritischen Aktionäre“ bröckelt

Anwalt muss Klage gegen Hauptversammlungsbeschlüsse der Bauverein Wesel AG zurückziehen

Wesel, 07. Februar 2017 – Wie das Landgericht Düsseldorf vor kurzem mitgeteilt hat, hat die Anwaltskanzlei LLR Legerlotz Laschet und Partner die im Namen der Atlas Vermögensverwaltungsgesellschaft eingereichte Anfechtungsklage gegen Hauptversammlungsbeschlüsse der Bauverein Wesel AG vom 09. November 2016 zurückgenommen. Initiatoren der Klage waren Vertreter der als „kritische Aktionäre“ bekannten Gruppe von Kleinaktionären der Bauverein Wesel AG.

Aufgrund von Vereinbarungen aus den 90er-Jahren erhalten einige „kritischen Aktionäre“ von der Atlas Vermögensverwaltungsgesellschaft und von der Volksbank Rhein-Lippe Vollmachten, um an den Hauptversammlungen der Bauverein Wesel AG mit Stimmrecht teilnehmen zu können. Seit dem vergangenen Jahr nutzen die „kritischen Aktionäre“ diese Vollmachten, um den Bauverein mit massiven öffentlichen Angriffen und juristischen Klagen zu überziehen.

Soweit den Organen der Bauverein Wesel AG bekannt ist, hat nun die Atlas Vermögensverwaltung per Gerichtsentscheid erwirkt, dass die jüngste Anfechtungsklage, die von den „kritischen Aktionären“ im Namen der Atlas Vermögensverwaltungsgesellschaft gegen Hauptversammlungsbeschlüsse der Bauverein Wesel AG vom 09. November 2016 eingereicht worden war, zurückgenommen werden musste.

Anett Leuchtmann, Vorstand der Bauverein Wesel AG, sieht sich in ihrem Bemühen gestärkt, dem destruktiven Wirken der „kritischen Aktionäre“ Einhalt zu gebieten: „Seit langem fordern wir die Unternehmen, die – ohne Zustimmung des Bauvereins – vinkulierende Namensaktion der Bauverein Wesel AG veräußert haben, auf, keine Vollmachten mehr zu erteilen und von ihrem Stimmrecht als Aktionäre unserer Gesellschaft selbst Gebrauch zu machen. Ich begrüße das entschlossene Vorgehen der Atlas Vermögensverwaltungsgesellschaft und wünsche mir, dass es Vorbild ist für andere.“

Bauverein bereitet Erwiderungsschrift auf Klage der Volksbank Rhein-Lippe vor

Denn weiterhin vor Gericht anhängig ist eine im Namen der Volksbank Rhein-Lippe eingereichte Anfechtungsklage, die mit der nun zurückgezogenen Klage der Atlas Vermögensverwaltungsgesellschaft weitgehend identisch ist. Der Aufsichtsrat der Bauverein

Wesel AG hat in seiner letzten Sitzung Ende Januar 2017 nochmals den Willen der Gesellschaft bekräftigt, sich der gerichtlichen Entscheidung zu den aktuellen Klagen der „kritischen Aktionäre“ zu stellen. Eine entsprechende Klageerwidlungsschrift wird derzeit vorbereitet. Frist für die Abgabe der Schrift beim Landgericht Düsseldorf ist Mitte März 2017.

Kontakt:

Bauverein Wesel AG

Anett Leuchtmann, Vorstand

anett.leuchtmann@bauverein-wesel.de, Tel. 0281-142-20

Windstege 5, 46483 Wesel
